Beschlussauszug

aus der

Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Ückeritz vom 17.02.2021

Top 2 Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Seebad Ückeritz "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6"

Mit Beschluss vom 23.05.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Ückeritz die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" beschlossen.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist der Abschluss eines Durchführungsund Erschließungsvertrages erforderlich, mit dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet (§ 12 Abs. 1 BauGB). Dies regelt der anliegende Durchführungsvertrag.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Verwaltung die Voraussetzungen des § 12 Abs. 1 BauGB d. h. die Verfügbarkeit des Vorhabengrundstücks und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers geprüft. Demnach ist der Vorhabenträger bereit und in der Lage, das abgestimmte Vorhaben zu realisieren.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Ückeritz beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Seebad Ückeritz und Herrn Silivio Seefeld zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Seebad Ückeritz "Sondergebiet Ferienwohnungen Wockninstraße 6" wird in der vorliegenden Fassung vom November 2020 zugestimmt.

Beschluss-Nr.: GVUe-0856/20

Ja-Stimmen: 9